

# Migration, Flucht und Kriminalität

Hans-Jörg Albrecht

Von Flüchtlingen (oder Migranten) begangene schwere Straftaten finden seit 2015 immer wieder nachhaltige Aufmerksamkeit in konventionellen und sozialen Medien. Dies äußerte sich neuerlich auch in der FAZ Online mit der Frage „Was ist los in Freiburg“?, der wiederum die Feststellung vorausgegangen war: „Schon wieder ein schreckliches Verbrechen“.<sup>1</sup> Denn nach der Vergewaltigung und dem Mord an einer Studentin im Jahr 2016 durch einen im Herbst 2015 ins Land gekommenen jungen Afghanen, war es in Freiburg im September 2018 eine sieben jungen Syrern zur Last gelegte Gruppenvergewaltigung, die republikweit die Schlagzeilen bestimmte. Auch drei Jahre nach dem Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise ist von Flüchtlingen und Migranten begangene Gewaltkriminalität immer noch ein brisantes Thema, unterlegt und teilweise auch getrieben durch den seit der Kölner Silvesternacht immer wieder aufflammenden Verdacht, dass eine willfähige Polizei und ebenso willfähige Medien Hinweise auf Nationalität (oder Migrationshintergrund) vor allem bei Tötungsdelikten und sexueller Gewalt, wenn nicht unterschlagen, so doch nicht systematisch (und vollständig) berichten. Schwere Gewaltdelikte, wie die von FAZ Online berichteten Fälle, haben offensichtlich einen hohen Signalwert und führen in der Regel auch zu den Fragen, ob die Gewalt nicht hätte verhindert werden können, und wer dafür verantwortlich ist, dass die Gewalt nicht verhindert worden ist. Ein hoher Signalwert ergibt sich vor allem aus Gewaltdelikten, denen Autochthone zum Opfer fallen. Dies ist zwar selten, doch kann diese Gewalt eben als Signal dafür gedeutet werden, dass Fehlentwicklungen vorliegen, und wird in diesem Fall als Warnung vor einer weiteren Verschärfung des Problems verstanden, sollten keine drastischen Veränderungen der Politik erfolgen. Verfolgt man diese Spur weiter, dann ergibt sich die Brisanz weniger aus der Gewalt selbst, sondern aus einer mit der Information über Straftat und Straftäter verbundenen Aufforderung zur (politischen) Positionierung und zur Beantwortung der Frage „Auf welcher Seite (der Flüchtlingspolitik) stehen wir?“. Die schlichte, in Tweets vom 18. und 19. Juni 2018 verkündete Botschaft von @realDonaldTrump, dass die Kriminalität in Deutschland um 10 % gestiegen sei (was allerdings von den Behörden verschwiegen werde), wird von Donald Trump denn auch verknüpft mit der Feststellung, die deutsche Flüchtlingspolitik des Jahres 2015 sei (auch deshalb) ein schwerer Fehler gewesen. Nun mögen die Tweets von Trump als Ausdruck postfaktischer Politik gelten, die gegen ebenso schlichte Einwände der Bundeskanzlerin, sie sehe in der Polizeilichen Kriminalstatistik eher positive Entwicklungen (und „ermutigende“ Zahlen), gut abgedichtet ist. Hieraus entsteht allerdings auf effektive Polarisierung gestützte Mobilisierung, die nachvollziehbare und belastbare Antworten auf die Frage nach der Kriminalitätsentwicklung und den Auswirkungen des Zuzugs von Migrant\*innen auf Kriminalitätstrends deshalb zur Seite schieben kann, weil es darauf gar nicht mehr ankommt. In den Vordergrund rückt nämlich der Appell an Emotionen, Unsicherheitsgefühle und vor allem an Einstellungen, die zu Nulltoleranz aufrufen. Deutlich wird damit im Übrigen eine Parallele zu den die deutsche Kri-

---

1 [www.faz.net/aktuell/politik/inland/nach-gruppenvergewaltigung-sorge-um-sicherheit-in-freiburg-15869555.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nach-gruppenvergewaltigung-sorge-um-sicherheit-in-freiburg-15869555.html).

minalpolitik in den 1990er Jahren mobilisierenden Sexualmorden an Kindern, die ebenfalls postfaktisch als ein zunehmendes Problem (obwohl für Sexualmorde an Kindern seit den 1970er Jahren ein signifikanter Rückgang zu beobachten war), als Ergebnis von Lücken in den Sicherheitsgesetzen und als Ausdruck fehlerhafter Strafrechts- und Gutachtenspraktiken markiert worden sind und zu der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am Ende als menschenrechtswidrig beurteilten Sicherungsverwahrungsgesetzgebung führten (die dann in einem klugen Schritt vom Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 4. Mai 2011 insgesamt als unverhältnismäßig und deshalb verfassungswidrig kassiert worden ist).

Die Beobachtung der Auswirkungen von Migration und Flucht auf die Kriminalität lässt sich in Deutschland im Wesentlichen nur auf die Polizeiliche Kriminalstatistik stützen. Anders als die meisten entwickelten Industriestaaten hat Deutschland bislang darauf verzichtet, regelmäßige Opferbefragungen durchzuführen, die jedenfalls in einigen Bereichen einen besseren Zugang zur Einschätzung der Kriminalitätsbelastung und der Kriminalitätsentwicklung bieten und lediglich einen verschwindend geringen Bruchteil der allein im Bundesverteidigungsministerium für externe Beratung anfallenden Kosten auslösen würden. Die Zeitreihendaten der Polizeilichen Kriminalstatistik stehen natürlich unter gut bekannten Vorbehalten, die sich unter anderem aus Veränderungen in der statistischen Erfassung, der Abhängigkeit der Registrierung von Straftaten von Anzeigen (und damit der Anzeigeneigung) sowie im Falle von opferlosen Delikten aus den in Ermittlungen investierten polizeilichen Ressourcen ergeben. Die Erörterung dieser Vorbehalte im Zusammenhang mit der Kriminalität von Flüchtlingen wiederholt im Übrigen Diskurse in Medien und Wissenschaft, die in den 1970er Jahren mit der Problematisierung von damals sogenannter Gastarbeiterkriminalität begannen und sich in Debatten über die Kriminalität von Asylbewerbern in den 1990er Jahren fortsetzten.

Ein Blick auf die Zeitreihen der Polizeilichen Kriminalstatistik verweist auf einen anhaltenden Kriminalitätsrückgang gerade in den Bereichen von schwerer Eigentums- und Gewaltkriminalität, die für Sicherheit und Sicherheitsgefühle besondere Relevanz nach sich ziehen und die jedenfalls zu einem gewissen Teil durch stabiles Anzeigenverhalten gekennzeichnet sind. Dieser Trend wurde durch den Zuzug von Migranten seit 2015 nicht unterbrochen.

Die Zahl der Straßenraubdelikte hat sich in den letzten 20 Jahren halbiert. Noch deutlicher fällt der Rückgang beim Handtaschenraub aus. Hier sinkt die Zahl zwischen 1993 und 2017 von knapp 8.000 auf etwa 1.800. Dem entspricht es, wenn die unter dem Begriff der „Straßenkriminalität“ registrierten Straftaten von einem Höhepunkt von knapp 2,4 Millionen im Jahr 1993 kontinuierlich auf etwa 1,2 Millionen im Jahr 2017 gesunken sind. Die Zahl der unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstähle ist von mehr als zwei Millionen Mitte der 1990er Jahre auf unter einer Million im Jahr 2017 gefallen. Wohnungseinbrüche haben sich seit 2015 und damit dem Beginn des Zuzugs von Flüchtlingen um etwa ein Drittel von etwas mehr als 160.000 auf 116.000 Fälle reduziert. Selbstverständlich wird hier niemand einen Kausalzusammenhang annehmen, ebenso wenig wie bei Kfz-Diebstählen, die von einem Höhepunkt von mehr als 200.000 im Jahr 1993 auf ca. 33.000 im Jahr 2017 gesunken sind.

Ausnahmen von diesen Entwicklungen im Zeitraum 2015–2017 lässt die Polizeiliche Kriminalstatistik für Tötungsdelikte und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erkennen. Bei Tötungsdelikten zeigt sich nach einer langfristigen und nachhaltigen Abnahme seit den 1990er Jahren eine deutliche Zunahme im Vergleich von 2015 und 2016, und zwar von 589 auf 876 vollendete Fälle des Mordes und Totschlags. Vordergründig resultiert hieraus natürlich der Verdacht eines Zusammenhanges mit dem Zuzug von Hunderttausenden von Flüchtlingen, in

den die in den Medien in den letzten beiden Jahren stark beachteten Tötungsdelikte junger Flüchtlinge (Freiburg, Kandel, Flensburg etc.) postfaktisch gut eingeordnet werden können. Doch verändert sich das Bild, wenn berücksichtigt wird, dass im Jahr 2016 149 Tote des Absturzes des Germanwings-Flugzeugs in den Alpen (2015) als Opfer eines vorsätzlichen Tötungsdelikts in die Polizeiliche Kriminalstatistik eingestellt worden sind. Zudem wurden 2016 72 Opfer eines Krankenpflegers gezählt. Insoweit überrascht es auch nicht, dass 2017 wiederum ein deutlicher Rückgang auf 731 Tötungsdelikte beobachtet werden kann. Im Übrigen zeigen gerade Unterkategorien des Mordes wie Raub- und Sexualmord, also Tötungsdelikte, die in der Regel zwischen Fremden stattfinden, seit Anfang des neuen Jahrtausends eine kontinuierliche Abnahme (bei Raubmord von etwa 40 auf 15 im Jahr 2017 und bei Sexualmord von etwa 15 auf 5 im Jahr 2017). Im Übrigen ist auch die Zahl der Körperverletzungen mit Todesfolge in den letzten 20 Jahren stark rückläufig (von etwa 500 auf 80), was dafür spricht, dass der Rückgang tödlicher Gewalt nicht durch Veränderungen in Definitionsprozessen beeinflusst wurde.

Die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verhält sich in den letzten Jahrzehnten relativ stabil. Jedoch fällt im Jahr 2017 ein starker Anstieg um etwa 10.000 Delikte auf. Dieser Anstieg dürfte allerdings weitgehend erklärt werden durch die Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 und die Einfügung eines neuen Straftatbestands § 184 i StGB (sexuelle Belästigung), für den im ersten Jahr der Anwendung (2017) sofort 9.619 Fälle (ca. 17 % der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) notiert wurden. Dies entspricht dem Absinken der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ in demselben Zeitraum. Werden schwere Formen von Sexualdelikten im Einzelnen betrachtet, dann lässt sich für die gesondert erfasste „überfallartige Vergewaltigung durch Einzeltäter“ ein deutlicher Rückgang seit Anfang des neuen Jahrtausends feststellen (von etwa 2.500 2004 auf 961 im Jahr 2017). Die Zahl überfallartiger Vergewaltigungen durch Gruppen lässt bei Schwankungen zwischen 100 und etwas mehr als 200 im Zeitraum 1987 bis 2017 keinen Trend erkennen. Straftaten von zahlenmäßigem Gewicht, die in den letzten Jahrzehnten entweder weitgehend stabil geblieben sind oder Zuwächse anzeigen, betreffen insbesondere die Beleidigung, den Betrug (einschließlich der Leistungerschleichung), die einfache Körperverletzung, den Hausfriedensbruch, die unerlaubte Einreise, Straftaten gegen das Waffengesetz und Cannabis(konsum)delikte.

Insgesamt hat sich demnach, gemessen an den zentralen Indikatoren schwerer Kriminalität, die Sicherheitslage kontinuierlich verbessert. Die Flüchtlingskrise hat sich jedenfalls bislang auf diesen Trend nicht ausgewirkt. Über die Gründe für den Rückgang der Kriminalität ist bislang wenig bekannt. Jedoch lässt die Analyse der Tatverdächtigenzahlen den Schluss zu, dass junge und jungerwachsene Männer sich in den letzten Jahrzehnten immer weniger an schweren Formen der Kriminalität beteiligen.

Die einzige auf Angst (oder Ängste) ausgerichtete Längsschnittuntersuchung wird seit Anfang der 1990er Jahre durch die R+V-Versicherung durchgeführt und erfasst, neben 20 weiteren „Ängsten“ auch die „Angst vor Straftaten“. Die Untersuchung erlaubt keine differenzierenden Analysen von Unsicherheitsgefühlen (oder Angst) im Hinblick auf Kriminalität. Im Längsschnitt zeigt sich allerdings zwischen Anfang der 1990er Jahre und Mitte des letzten Jahrzehnts eine deutliche Abnahme der Sorge, Opfer von Straftaten zu werden, die sich danach kaum verändert und vor allem im Vergleich mit Sorgen, die die soziale und wirtschaftliche Sicherheit betreffen, eher randständig erscheint.

Die deutsche Öffentlichkeit hat – geht man von den R+V-Daten aus – eine weitaus realistischere Sicht auf die Sicherheit (und die Flüchtlingskrise) als @realDonaldTrump. Dies wird im Übrigen auch dadurch unterlegt, dass knapp 70 % der deutschen Bevölkerung davon ausgehen, dass Donald Trump die Welt gefährlicher gemacht hat.

*Verf.: Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, 79100 Freiburg  
E-Mail: [h.j.albrecht@mpicc.de](mailto:h.j.albrecht@mpicc.de)*